

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Internetagentur Lehnen, Inh. David Lehnen, Münsterstr. 17, 52379 Langerwehe, nachfolgend *Webagentur* genannt, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die Webagentur ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Jeder der Webagentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an ihren Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2 Die Webagentur überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Webagentur und dem Kunden.
- 1.3 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Entrichtung der gesamten Vergütung auf den Kunden über.
- 1.4 Die Webagentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Webagentur zum Schadenersatz.
- 1.5 Vorschläge des Kunden, seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

### 2. Vergütung

- 2.1 Die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand und den jeweils aktuellen Vergütungssätzen der Webagentur (z.Zt. 49€ / Stunde), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2.2 Bereits die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten der Webagentur sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.3 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Webagentur hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zulässig, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 2.4 Bei Zahlungsverzug ist die Webagentur berechtigt die gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen zu erheben. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

### 3. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 3.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen und Programmcode, werden nach Zeitaufwand und dem jeweils aktuellem Stundensatz der Webagentur gesondert berechnet. Als zusätzliche Leistung sind auch die Pflege der erstellten Internetseiten, die Beschaffung und Einrichtung von Domains und Webhostingpaketen und die Installation von Software anzusehen.
- 3.2 Die Webagentur ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Der Kunde verpflichtet sich der Webagentur entsprechende Vollmachten zu erteilen.
- 3.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Webagentur abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde die Webagentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 3.4 Spesen wie Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Kunden abgesprochen sind, sind vom Kunden zu erstatten und werden zu Selbstkostenpreisen verrechnet.

### 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde unterstützt die Webagentur bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere, dass der Kunde rechtzeitig Informationen, Datenmaterial sowie Hard- und Software zur Verfügung stellt.
- 4.2 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Zeichnungen, Datenbankinhalte etc. zu beschaffen, sind diese vom Kunden, soweit nicht anders vereinbart, in einem unmittelbar verwertbaren und möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials notwendig, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten.

### 5 Haftung und Gewährleistung

- 5.1 Die Webagentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen sorgfältig zu behandeln.
- 5.2 Die Webagentur gewährleistet, dass das Werk nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

- 5.3 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 4 Wochen ab Lieferung des Werks schriftlich bei der Webagentur zu beanstanden.
- 5.4 Sofern die Webagentur notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen.
- 5.5 Der Kunde ist nach Abnahme der Internetanwendungen für deren Datensicherung verantwortlich, jede Haftung der Webagentur entfällt.

## **6 Schutzrechte Dritter**

6.1 Der Kunde versichert, dass sämtliche, der Webagentur für die Durchführung des Auftrages überlassene Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Computerprogramme, Zeichnungen, Datenbankinhalte sowie die verwendete Domain, frei von Schutzrechten Dritter sind, oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung des Auftrags zu verwenden. Die Einbeziehung der genannten Inhalte in den auftragsgemäßen Internetauftritt geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Kunden. Die Webagentur ist nicht verpflichtet, die überlassenen Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Kunde stellt die Webagentur von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Webagentur im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Rechten Dritter erhoben werden.

## **7 Gestaltungsfreiheit**

7.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Webagentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

## **8. Urheberrechtsvermerk und Referenznachweise**

- 8.1 Der Kunde räumt der Webagentur das Recht ein, das Logo und/oder einen anderen Hinweis auf die Webagentur als Urheber auf den erstellten Werken anzubringen.
- 8.2 Der Kunde wird alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen, insbesondere die im Programmcode angebrachten Hinweise auf die Webagentur als Urheber.
- 8.3 Die Webagentur behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen, wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in die Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

## **9 Software**

9.1 Gehören Programme oder Scripte zum Lieferumfang, wird dem Kunden, soweit schriftlich nichts abweichendes vereinbart, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Kunde in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

## **10 Kündigung**

10.1 Verstößt der Kunde gegen eine Bestimmung der vorliegenden Geschäftsbedingungen oder befindet er sich länger als 1 Monat mit den Zahlungen der Vergütungen in Verzug, so ist die Webagentur berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen.

## **11 Sonstiges**

- 11.1 Soweit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelung fehlen sollte, gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Geschmacksmustergesetzes.
- 11.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- 11.3 Die Unwirksamkeit oder auch vertragliche Aufhebung einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.